

Die sechs zusätzlich von der schweizerischen Jury erwählten Gemeinden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die sechs zusätzlich von der schweizerischen Jury erwählten Gemeinden

Bülach

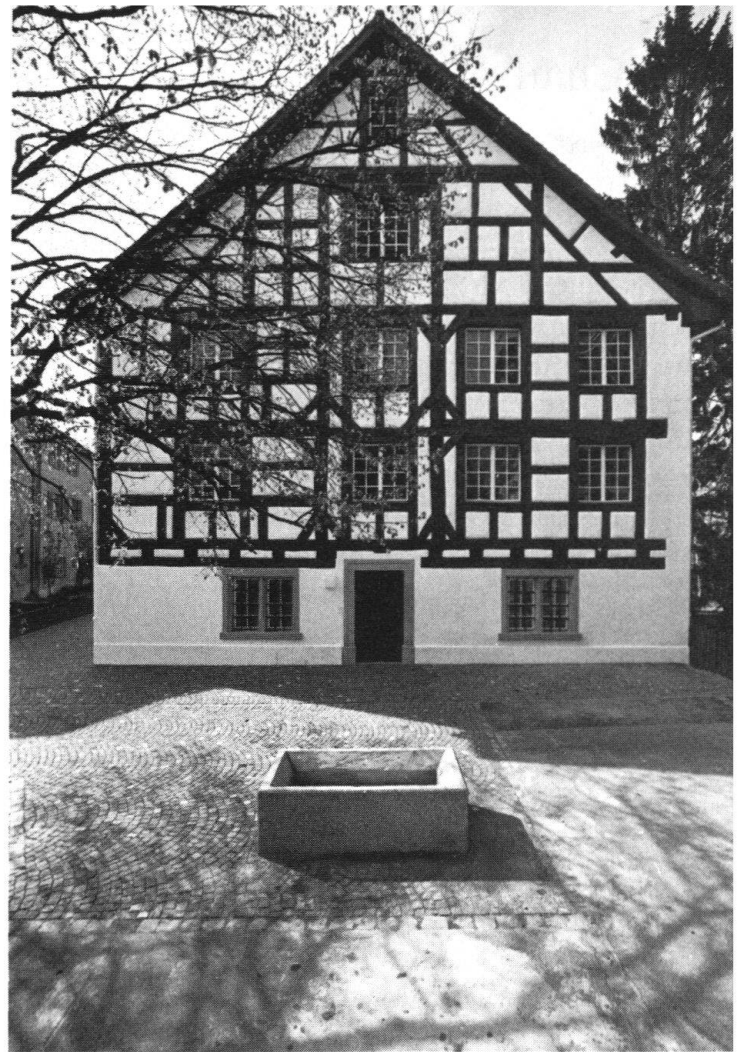
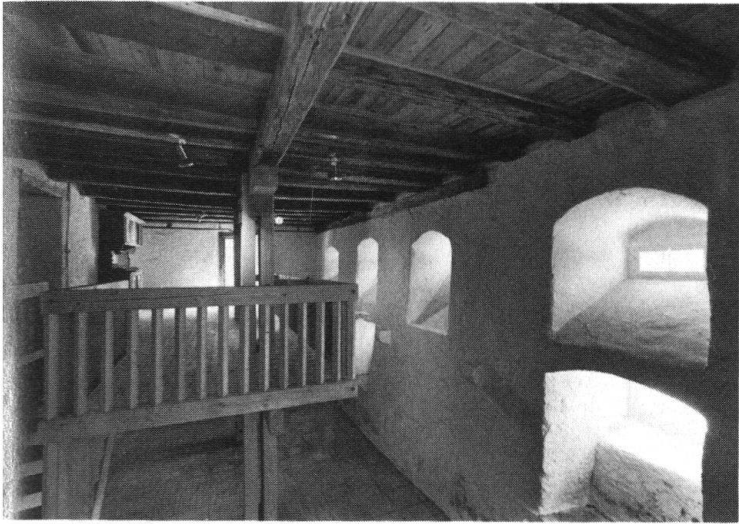
wohlbehütete Zürcher Kleinstadt

Bülach, Landstädtchen und Verkehrsknotenpunkt im Zürcher Unterland, hat sich vom kleinen Marktflecken, der es seit dem Spätmittelalter war, zum gewerbe- und verkehrsreichen Regionalmitelpunkt entwickelt. Seine Attraktionskraft soll auf Grund einer kantonalen Zielsetzung aus dem Jahre 1960 weiter erhöht werden. Eine wesentliche Voraussetzung dazu bildet ein lebendiges, gut ausgestattetes Kerngebiet; es lässt sich, im Hinblick auf die historische Funktion, im Bereich der schützenswerten Altstadtzone am besten realisieren. Mehrere wohlgeglückte Restaurierungen zeigen hiefür ermutigende Ansätze und lassen in der Qualität, in der sie ausgeführt sind, das Entstehen der Besitzer für die überlieferten Werte erkennen. Die Eingabe an die Jury umfasst eine fundierte Studie über den im neuen Zonenplan genau umrissenen Altstadt kern.



Oben: Bülach, Sanierung der Stadtmauer bei der «Alten Gerbe». – Unten: Das hübsche Modell des Stadtkerns von Bülach ist zusammen mit den Modellen anderer zürcherischer Kleinstädte vor kurzem erst geschaffen worden.





Das in seiner Riegelkonstruktion wiederhergestellte Pfarrhaus von Bülach fügt sich in die Reihe prächtiger Fachwerkbauten, welche das Städtchen besitzt. Oben: Das Innere. – Rechts und unten: Das Äussere nach und vor der Restaurierung.



La Chaux-de-Fonds

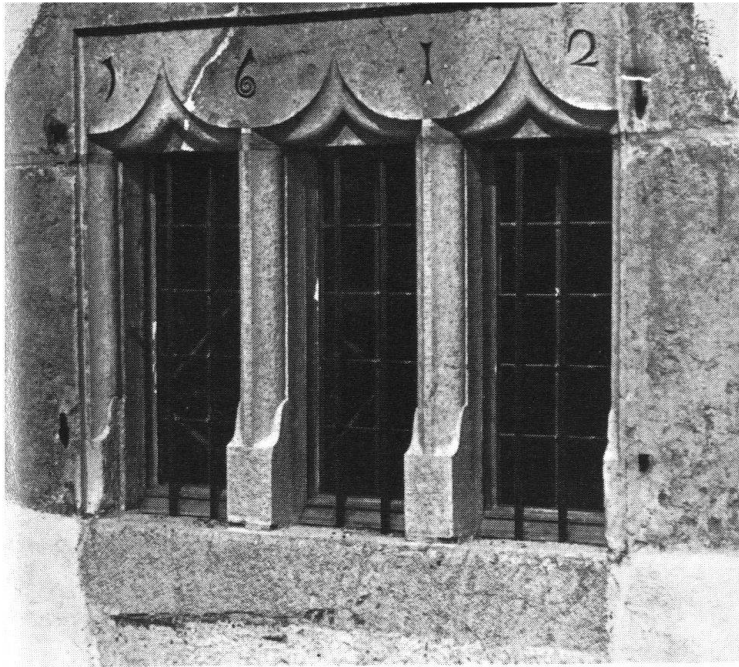
Kern der Uhrenindustrie

Die Uhrenmetropole im Neuenburger Hochjura trägt, ihren zahlreichen industriellen Ateliers zum Trotz, nicht ein bloss emsig-gewerbiges, geschäftsdurchpulstes Antlitz zur Schau. Ihr kleines historisches Zentrum hat, entgegen allen Bedrohungen, noch treffliche Züge von einst zu wahren vermocht, und darüber hinaus verfügt die Gemeinde über ein landwirtschaftlich genutztes Umland mit zahlreichen qualitätvollen Bauernhöfen. Dies erhaltenswerte Gut auch weiterhin zu pflegen, setzt sich die Stadt zum Ziel, auch wenn sie um die Akzente weiss, welche die moderne Entwicklung, nicht durchwegs in erfreulichem Einklang mit dem Überlieferten, in die Landschaft gebracht hat.



Der Kern von La Chaux-de-Fonds hat, obwohl zu Ende des 18. Jahrhunderts brandversehrt, mehrere reizvolle alte Winkel zu wahren vermocht, so an der Rue de la Place d'armes (oben). – Unten: Rue des Granges.





Einer der Bauernhöfe des Gemeindegebietes von La Chaux-de-Fonds, in Le Cernil sur les Sentiers (oben), ist zum Museum des bäuerlichen Handwerks gestaltet worden. Einer der stattlichsten Höfe findet sich in Les Petites-Crosettes (unten).



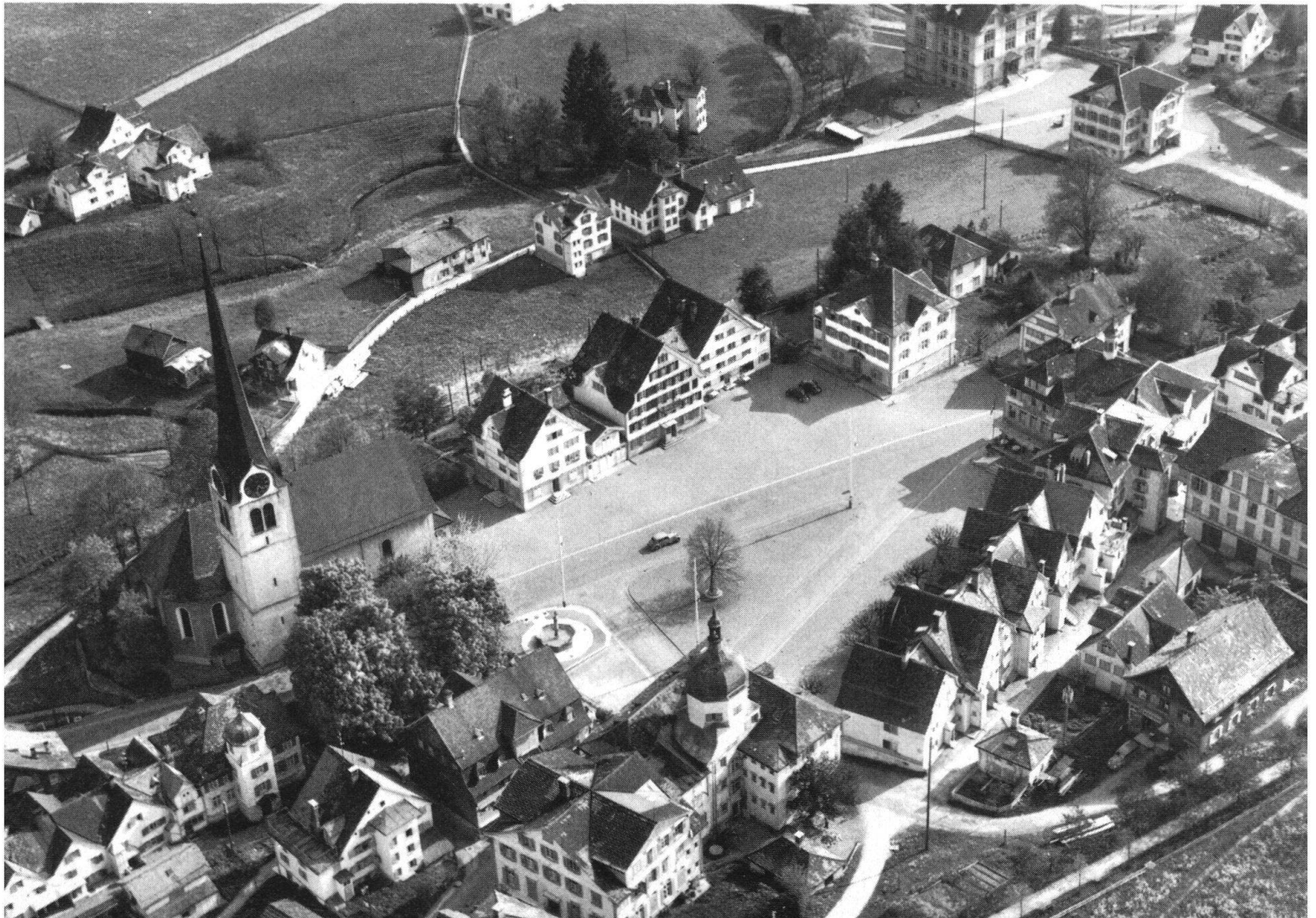
Gais

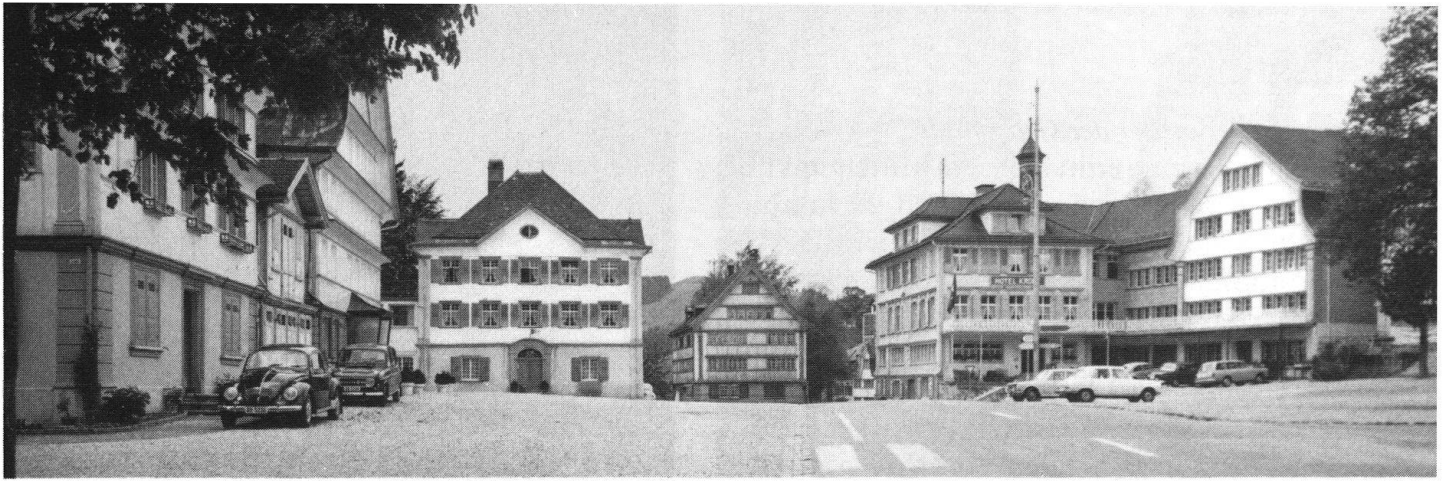
das Kleinod eines Dorfplatzes

Ein Dorfbrand vernichtete im Jahre 1780 den Ortskern von Gais in Appenzell-Ausserrhoden, gab aber auch Anlass dazu, dass er schöner denn je und sozusagen in einem Guss kurz danach wiedererstand. Das Verständnis der Hauseigentümer hat das einzigartige Dorfbild ohne weitere Veränderungen und ohne störende Eingriffe während gegen zweier Jahrhunderte bewahren helfen. Das Baureglement von 1964 formulierte erstmals spezielle Vorschriften. Es wurde 1972/74 durch einen, auf Grund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch notwendig gewordenen neuen Erlass ersetzt und durch einen Zonenplan ergänzt. Eine im vergangenen Jahr gebildete «Dorfplatzkommission» wacht heute über der ganzen Baugruppe, der, auch hinsichtlich der Subventionszusicherungen, nationale Bedeutung zugemessen wird.



Oben: Das Haus des Ratsherrn Gruber in Gais, prächtiger Barockbau mit frei sich aufschwingendem Mittelgiebel. – Unten: Die einheitliche Anlage des Dorfplatzes von Gais mit den sie umgebenden Gebäuden entstand nach dem Brand von 1780. – Seite rechts, von oben nach unten: Der westliche Abschluss des Gaiser Dorfplatzes. – Südliche Hausreihe am Dorfplatz. – Häuser mit geschweiften Giebeln an der Webergasse.





Lausanne

historisches Quartier der Grossstadt

Die Stadt Lausanne erlitt in ihrem Mittelpunkt, als Folge der City-Bildung, im 19. und 20. Jahrhundert zahlreiche schmerzliche Eingriffe. Eine verantwortungsbewusste Behörde nimmt sich heute in anerkennender Weise der noch bestehenden Altbauten an und sucht sie, wo es noch möglich ist, für den Wohnzweck zurückzugewinnen. Mit dieser Aufgabe eng verknüpft erscheint die Rückbildung des rollenden und ruhenden Verkehrs in den Altstadtgassen. Als weitere Pflicht erachtet Lausanne, im selben Zusammenhang, die Wiederherstellung des Erdgeschosses seines ehrwürdigen Rathauses. Die Einsendung an die Jury vermittelt eine klare Idee von den Zielen, die mit diesen Massnahmen verfolgt werden.

Die Place de la Palud in Lausanne mit dem Rathaus, kurz vor 1920 (rechts) und nach der Umgestaltung zum Fussgängerbezirk (1975). – Seite rechts: Die Altstadt von Lausanne – Domäne der Fussgänger. Die rue St-Laurent (oben links), die rue Madeleine (oben rechts) und die «Escaliers du marché», mit der Kathedrale (unten).







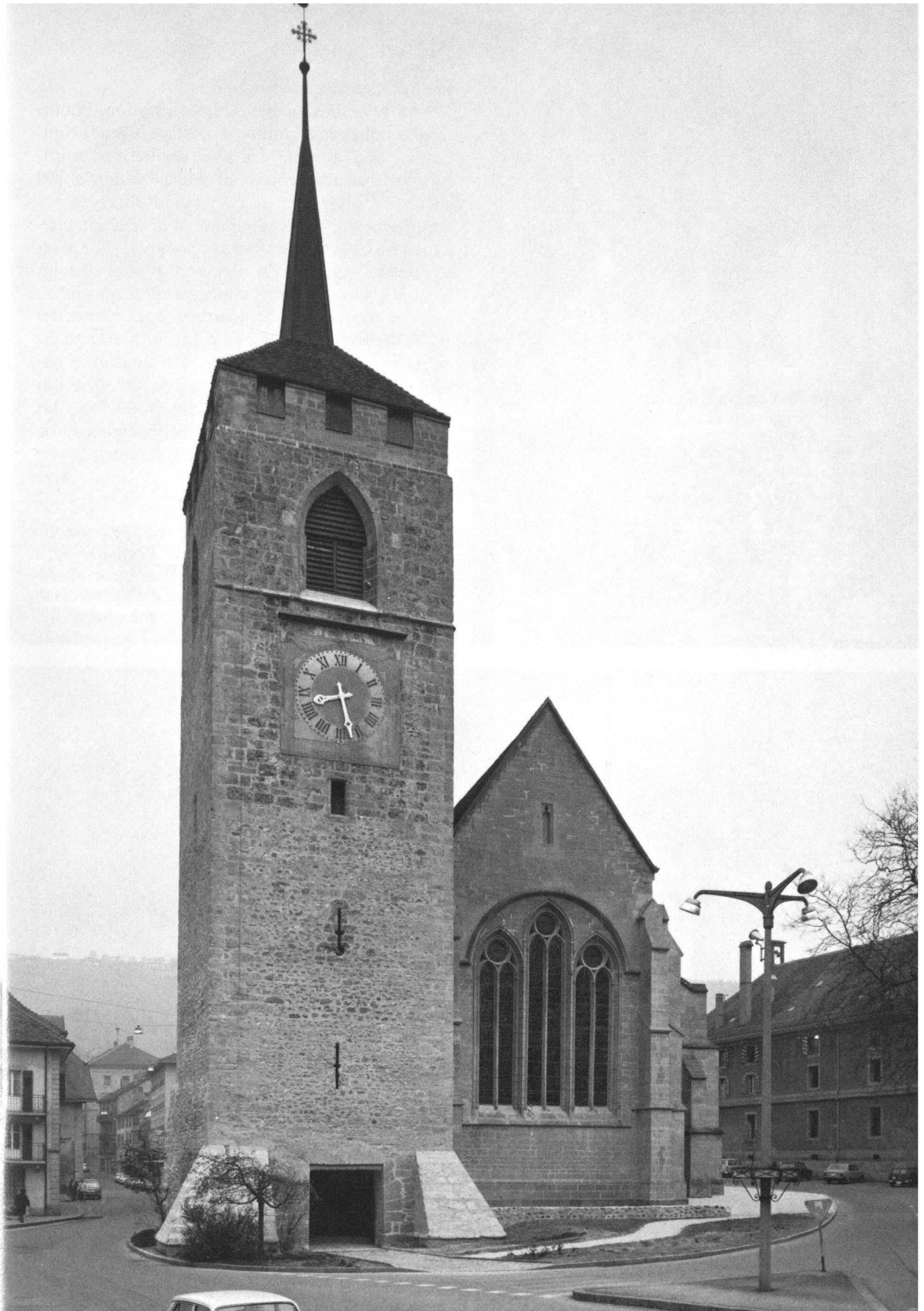
Moudon

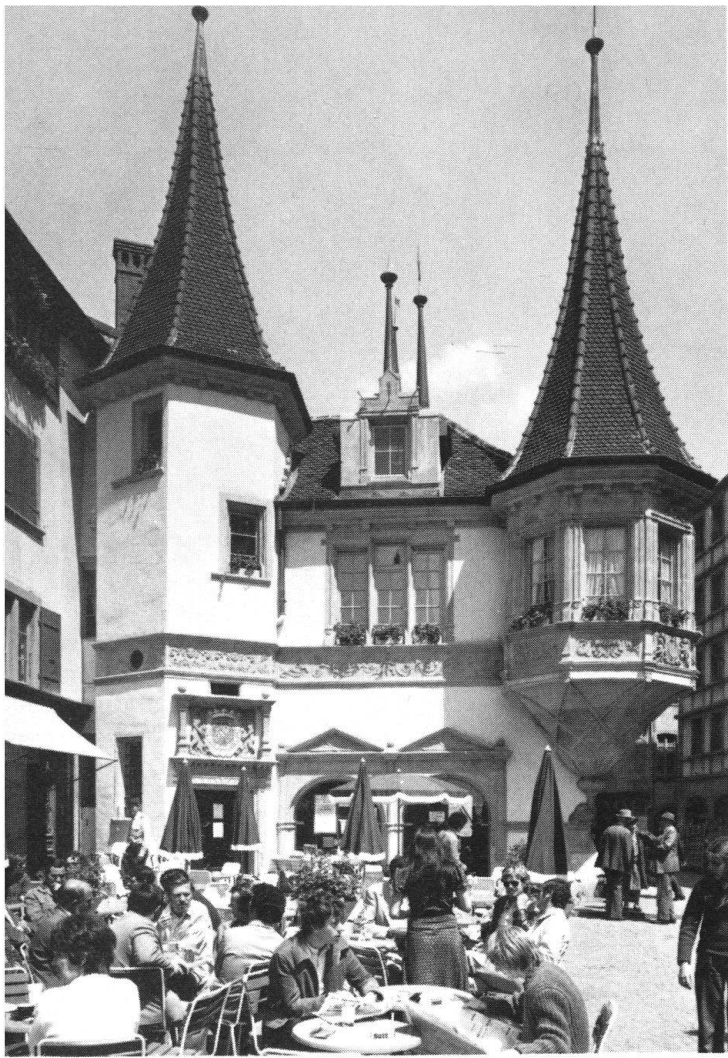
die Pflege eines Baudenkmals

Die Kleinstadt im waadtländischen Broyetal zeichnet sich durch ein bemerkenswertes religiöses Baudenkmal, die frühgotische Pfarrkirche St. Stephan aus. Das Monument ist mit aller Sorgfaltspflicht instandgesetzt worden, wobei der schlechte Zustand der Fundamente besondere Probleme hervorrief. Die in Anbetracht der zur Verfügung stehenden, gemeindeeigenen Mittel nur schwierig zu verwirklichende, aber beharrlich verfolgte Arbeit ist von der Jury gewürdigt worden, obschon ihr der Entscheid, angesichts des Fehlens einer Ortsplanung und anderweitiger Erhaltungsmassnahmen, nicht leicht fiel.

Moudon: Die Kirche St-Etienne. – Links: Westfassade. – Unten: Das Innere. – Seite rechts: die monumentale Ostseite. Das Bauwerk entstand im 14. und 15. Jahrhundert.







Neuenburg

der Schutz seiner Monumente

Mit einer audiovisuellen Dokumentation, Photos und technischen Kommentaren hat die Stadt Neuenburg sich vor der Jury über die Schutzverordnungen und Planungen im Altstadtbereich und seiner Umgebung sowie über eine Reihe von Restaurierungen und Renovationen an gemeindeeigenen historischen Bauten ausgewiesen. Alle Wiederherstellungsarbeiten sind nicht zuletzt auch im Hinblick darauf unternommen worden, die einzelnen Objekte einem Zweck anzupassen, welcher der Stadt die Rolle als Regionalzentrum besser zu erfüllen ermöglicht. Hervorragende Bauwerke wie der «Temple du Bas», die gotische «Maison des Halles», das spätbarocke Palais Dupeyrou, das klassizistische Rathaus oder die Stiftskirche, deren Turmspitzen zu erneuern sind, figurieren auf der Liste der Unternehmungen. Sch.

Neuenburg: Die Maison des Halles (Südfassade des Renaissance-Bauwerks) vor und nach der Restaurierung. – Seite rechts, von oben nach unten: Die Ostfassade des Rathauses (1748/85) und die Südfront des spätbarocken Hôtel Dupeyrou (1765/70) in Neuenburg, nach ihrer Restaurierung.



